

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0317/10	07.12.2010

zum/zur

A0168/10
DIE LINKE Fraktion

Bezeichnung

Evaluierung der Magdeburger Hundeauslaufwiesen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	20.12.2010
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	13.01.2011
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.01.2011
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.01.2011
Betriebsausschuss SFM	29.03.2011
Stadtrat	28.04.2011

Der Antrag lautete wie folgt:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das bestehende System an Hundeauslaufwiesen in der Landeshauptstadt Magdeburg unter Beteiligung einschlägiger Magdeburger Tierschutz- und Umweltverbände sowie der Gemeinwesenarbeitsgruppen und unter Beachtung aktueller Kennziffern des demographischen Wandels und der Magdeburger Siedlungsstruktur bis Dezember 2011 fortzuschreiben und weiterzuentwickeln zu einem auch für die Zukunft tragfähigen Konzept.

Dabei ist zunächst als Grundlage der weiteren konzeptuellen Planung auch Kenntnis über das tatsächliche Nutzungsverhalten hinsichtlich der einzelnen Hundeauslaufwiesen zu erlangen und im Rahmen der Konzepterstellung/-fortschreibung entsprechend zu dokumentieren.

Über den Fortgang und das Ergebnis ist der Stadtrat in geeigneter Form zu informieren.

Es wird um Überweisung in die Ausschüsse StBV, KRB, UwE, BA-SFM gebeten.“

Stellungnahme:

Eine aktuelle Bewertung wäre auch im Sinne des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe (EB SFM). 27 Hundeauslaufwiesen müssen zwischen 5:00 Uhr morgens und 20:00 Uhr abends im Sommer bzw. zwischen 6:00 Uhr morgens und 18:30 Uhr im Winter bewertet werden. Häufig findet die Nutzung außerhalb der Arbeitszeit statt. Daher ist der EB SFM, wie bereits in der Vergangenheit, auf die Mithilfe der einschlägigen Magdeburger Tierschutz- und Umweltverbände angewiesen. Auch zukünftige Hinweise aus den Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit wären zur Bewertung und Auffindung geeigneter Flächen hilfreich.

Bereits im Jahre 2003 erfolgte durch das „Magdeburger Bündnis der Hundefreunde e.V.“ eine Bewertung der damaligen Hundeauslaufwiesen. Es erfolgte „eine Einschätzung über die Nutzungsbedingungen“. Kriterien zur Eignung waren u.a.:

- Erreichbarkeit
- Lage im Einzugsgebiet (ein oder mehrere Stadtteile)
- Größe
- Gefährdung
- Annahme- und Nutzungsbereitschaft,
- teilweise Kosten der Pflege.

Bemängelt wurden vor allem die teilweise zu geringe Größe für den Auslauf oder das Einzugsgebiet, die Gefährdung durch angrenzenden Straßenverkehr oder die Lage weitab von Wohngebieten. Nach den heutigen Erfahrungen werden die entfernt liegenden Hundeauslaufwiesen sehr gut (insbesondere von Autofahrern und Ausflüglern) angenommen, sind aber natürlich nicht für ältere Fußgänger für den täglichen Spaziergang erreichbar.

Auf Grund der Mängel entfielen seit 2003 einige Hundeauslaufwiesen, andere wurden vergrößert, umverlegt oder neu angelegt:

Stadtpark Rotehorn Einfahrtsbereich Kleiner Werder/Zollstraße	gefährlich und ungeeignet	Wegnahme
August-Bebel-Damm	gefährlich und ungeeignet	Wegnahme
Beimsstraße	gefährlich und ungeeignet	Wegnahme
Fermersleber Weg	gefährlich und nicht geeignet	Wegnahme
Hans-Hauschulz-Straße (heute Galileostraße)	gefährlich und nicht geeignet	Wegnahme
Kavalier Scharnhorst	unzureichend & nicht geeignet	Wegnahme
Klosterkamp	gefährlich und ungeeignet	Wegnahme
Askanischer Platz	gefährlich und ungeeignet	Flächenvergrößerung
Carnotstraße	ungeeignet, damals zu große Entfernung zum Wohngebiet; heute Wohngebiet in Nähe und gut angenommen	Flächenvergrößerung
Nordpark		Neuanlage 2005
Kirschweg/Fort II		Neuanlage 2006
Stadtpark Rotehorn Am Winterhafen		Neuanlage 2006
Stadtpark Rotehorn südlich des Sportplatzes		Neuanlage 2006
Stadtpark Rotehorn südlich der Sternbrücke		Neuanlage 2006
Schroteanlage südlich des Gutsmuths- Stadions		Neuanlage 2006
Kroatenwuhne		Neuanlage 2009

Trotz der Wegnahme einiger bisheriger Hundeauslaufwiesen ist die Anzahl konstant geblieben und die Flächengröße insgesamt leicht vergrößert worden. Mangels öffentlicher Alternativflächen in Verantwortung des EB SFM, die den Auswahlkriterien entsprechen, konnte nicht in jedem Stadtteil (gebietsübergreifend fußläufig erreichbar) eine Hundeauslaufwiese ausgewiesen werden.

Auf ca. 1 % der öffentlichen Grünanlagen (Bewirtschaftung EB SFM) befinden sich 27 Hundenauslaufwiesen. Im Jahr 2009 waren 10.299 Hundehalter gemeldet. Hinzu kommen vor allem im Außenbereich Teilflächen der „Extensiv gepflegten Grünanlagen“, auf denen (außerhalb von Biotopen o.a. nach Naturschutz-, Wald-, Feld- und Forstordnungsgesetz geschützten Flächen) in der Zeit vom 16. Juli bis 29. Februar kein Leinenzwang besteht. Diese zusätzlich geeigneten Teilflächen ergeben ca. 15 - 16 % der öffentlichen Grünflächen.

Mit der Veröffentlichung der durch den Stadtrat beschlossenen Grünanlagensatzung werden die vorhandenen öffentlichen Grünanlagen und Hundenauslaufwiesen dargestellt. Neben den o. g. Auswahlkriterien kommen für neue Standorte noch weitere Faktoren hinzu: Die Hundenauslaufwiesen dürfen nicht in der Nähe von Kindergärten, Schulen oder Jugendeinrichtungen o.ä. liegen, eine Gefährdung des Fußgänger-/Radverkehrs sollte ebenfalls ausgeschlossen werden.

Die Bekanntmachung der Hundenauslaufwiesen erfolgt zurzeit mit Hilfe eines Merkblatts, das den Magdeburger Hundehaltern mit dem Hundesteuerbescheid zugestellt wird sowie per Internet.

Mit der Erarbeitung eines Konzeptes könnte auch der benötigte finanzielle Rahmen zur Gefährdungsminderung/Abtrennung/Vergrößerung/Neuanlage der Hundenauslaufwiesen ermittelt werden.

Eine aktuelle Bewertung und Konzeptfortschreibung kann nur durch Beauftragung eines externen Büros erfolgen. Aus den bisherigen Erfahrungen werden die 27 Hundenauslaufwiesen zwischen 5:00 Uhr morgens und 20:00 Uhr abends im Sommer bzw. zwischen 6:00 Uhr morgens und 18:30 Uhr im Winter besucht. Die häufigste Frequentierung findet außerhalb der Arbeitszeit (frühmorgens, nachmittags, abends) statt. Eine Bewertung muss also in diesem Zeitraum erfolgen. Da die Nutzungen abhängig sind von der Witterung, dem Wochentag, der Urlaubs- und der Jahreszeit, muss ein und dieselbe Hundenauslaufwiese innerhalb der o. g. Zeiträume mehrere Male bewertet werden.

Es wäre erforderlich, zumindest Zählungen im Winter- sowie Sommerhalbjahr während der Hauptnutzungszeit (frühmorgens 5:00 Uhr bzw. 6:00 bis 9:00 Uhr und nach Feierabend vieler Hundebesitzer 14:00 Uhr bis 20:00 bzw. 18:30 Uhr) an sämtlichen Wochentagen durchzuführen. Um Aussagen über die Nutzung der Hundenauslaufwiesen durch Rentner, Arbeitslose, Kinder usw. zu erhalten, ist eine ganztägige Beobachtung notwendig. Die Kosten dieser Untersuchung werden für die Hauptnutzungszeit auf 7.350,00 EUR und für die ganztägige Untersuchung auf 11.550 EUR geschätzt.

Andruscheck